

4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (Ausgleich der kalten Progression) sowie des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 15. Juni 1989 (08/GE 27/382)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Peter Gubser, Arbon (Präsident); Inge Abegglen, Arbon; Alex Frei, Eschlikon; Hanspeter Gantenbein, Wuppenau; Ruedi Heim, Aadorf; Myrta Klarer, Sirnach; Urs Martin, Romanshorn; Richard Nägeli, Frauenfeld; Beat Pretali, Altnau; Luzi Schmid, Arbon; Marion Theler, Bottighofen; Christian Tschanen, Müllheim; Daniel Wittwer, Sitterdorf; Vico Zahnd, St. Margarethen; David Zimmermann, Braunau.
Vertreter des Departementes: Regierungsrat Bernhard Koch, Chef DFS; Jakob Rütsche, Amtsleiter Steuerverwaltung; Olivier Margraf, Leiter Rechtsabteilung Steuerverwaltung (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 sowie des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 15. Juni 1989 behandelte die beiden Vorlagen in drei Sitzungen.

- Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, auf die beiden Gesetzesänderungen einzutreten.
- Das in der Kommission bereinigte Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 wurde in der Schlussabstimmung einstimmig gutgeheissen.
- Das in der Kommission bereinigte Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 15. Juni 1989 wurde in der Schlussabstimmung mit 13:1 Stimmen gutgeheissen.
- Mit diesen Gesetzesänderungen sind die Motion von Urs Martin, Robert Meyer und Richard Nägeli vom 7. Juli 2010 betreffend den jährlichen Ausgleich der kalten Progression, die vom Grossen Rat am 16. Februar 2011 erheblich erklärt wurde, sowie die Motion von Luzi Schmid vom 9. Juni 2010 betreffend die steuerliche Gleichstellung von Stief- und Pflegekindern zu Nachkommen, die vom Grossen Rat am 27. April 2011 erheblich erklärt wurde, erfüllt.
- Die finanziellen Auswirkungen der beiden Teilrevisionen sind gering. Durch den jährlichen Ausgleich der kalten Progression werden aber inskünftig die Einnahmen weniger rasch ansteigen.

Gesetzesrevisionen auf Bundesebene mit der Verpflichtung zur Umsetzung in das kantonale Steuerrecht, die geplante Einführung und Inbetriebnahme eines digitalen Steuerarchivs, erheblich erklärte Motionen sowie Bereinigungen redaktioneller, formeller und organisatorischer Natur machen erneute Teilrevisionen des Steuer- sowie des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes notwendig. Da es sich bei dieser Vorlage wie erwähnt um die Umsetzung von Bundesrecht und von zwei erheblich erklärten Motionen handelt, wurde auf eine Vernehmlassung verzichtet.

Sämtliche Kommissionsmitglieder äusserten sich positiv zu den vorliegenden Gesetzesrevisionen. Die Urheber der vorgängig erwähnten Motionen, die alle in der vorberatenden Kommission waren, zeigten sich befriedigt über die Umsetzung ihrer durch den Grossen Rat erheblich erklärten Vorstösse.

Abschliessend danke ich im Namen der ganzen Kommission Herrn Margraf für die gewissenhafte Protokollführung, dem zuständigen Regierungsrat Bernhard Koch sowie Herrn Rütsche für die gute Begleitung der Verhandlungen.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Gubser**, SP: Bei der vorliegenden Gesetzesrevision geht es vor allem um die Ausschaltung der kalten Progression. Sie ist unbestritten. Im Übrigen handelt es sich um kleinere Anpassungen, die relativ unbestritten sind. Die vorberatende Kommission hat die Gesetzesrevision sehr intensiv behandelt. Dabei gaben zwei Punkte besonders Anlass zu Diskussionen. Zum einen geht es um gewisse Anpassungen an das Bundesrecht. Der Bund verlangt, dass der Sold der Milizfeuerwehren für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Kernaufgabe nur noch im Umfang eines Freibetrages für steuerfrei erklärt wird. Diesbezüglich wurde lange darüber diskutiert, was Kernaufgabe ist, denn bei allen Kommissionsmitgliedern stand im Vordergrund, dass die Feuerwehrmänner, die ihren Dienst für uns alle freiwillig leisten, nicht durch eine Gesetzesänderung bestraft werden sollten. Das ist jetzt auch nicht so. Wir haben den Regierungsrat gebeten, eine entsprechende Verordnung zu erlassen, woraus hervorgeht, dass der Sold und die Teilnahme an Übungen usw. abzugsberechtigt sind. Die Kommission kann jedoch nicht die Verantwortung für eine fehlende Wertschätzung in einzelnen wenigen Gemeinden übernehmen, die sich dadurch ausdrückt, dass der Feuerwehrsold über Jahre hinweg nie an die Lebenskosten angepasst wurde. Dies liegt in der Verantwortung der Gemeindebehörden. Zum andern wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion Schmid darüber diskutiert, wie lange ein Pflegekindverhältnis dauern muss, damit ein Pflegekind als Pflegekind gilt und allenfalls, wenn es der Erblasser so will, von einer möglichen Erbschaftssteuer befreit wird. Ausserdem verweise ich auf den Kommissionsbericht. Es ist mir wichtig, abschliessend noch zu Protokoll zu geben, was uns von der Steuerverwaltung versichert wurde: Alle kleinen Änderungen und

Anpassungen an das Bundesgesetz würden nur zu marginalen Ausfällen bei den Steuereinnahmen führen. Ich sage dies darum, weil auf Bundesebene bei der Behandlung der Unternehmenssteuerreform II von Ausfällen gesprochen wurde, die dann in Wirklichkeit um ein Vielfaches grösser waren. Wir alle in der Kommission sind keine Steuerexperten und müssen uns auf die Angaben der Steuerverwaltung verlassen können.

Martin, SVP: Die Gesetzesrevision behandelt viele unbestrittene Punkte, die von der SVP-Fraktion unterstützt werden. Zum einen müssen gewisse Änderungen vorgenommen werden, weil auf Bundesebene das Bundesgesetz über die Mitarbeiterbeteiligungen geändert worden ist. Weiter wird die digitale Erfassung, Aufbewahrung und Archivierung der Steuerdaten eingeführt, was in der Kommission abgesehen von Detailfragen unbestritten war. Auch die steuerliche Begünstigung der Stief- und Pflegekinder war an sich unbestritten. Hier stellt sich allerdings die Frage nach der Behandlung deren Nachkommen, wozu dann Kantonsrat Hanspeter Gantenbein Stellung beziehen wird. Der Ausgleich der kalten Progression war ebenfalls vollkommen unbestritten. Es handelt sich um die Erfüllung eines Anliegens der Kantonsräte Robert Meyer und Richard Nägeli sowie von mir selber. Grosse Diskussionen hingegen verursachte die steuerliche Abzugsfähigkeit der Leistungen der Feuerwehr. Unbestritten war, dass der Feuerwehrsold abzugsberechtigt sein sollte. Damit setzen wir Bundesrecht um. Ein Problem besteht hingegen bei den Offizieren, und zwar insbesondere dann, wenn sie Instruktorentätigkeiten wahrnehmen. Solche Besoldungen können etwas höher ausfallen, weshalb in der Kommission intensiv darüber diskutiert wurde, was hier steuerlich abzugsfähig sein soll und was nicht. Der Regierungsrat schlug zunächst einen Abzug von Fr. 8'000.-- vor. Die Kommission reduzierte ihn auf Fr. 5'000.-- mit dem Argument, dass normale Feuerwehrleute nicht darunter fielen. Das stimmt selbstverständlich. Wir haben aber ein Problem mit den Instruktoressen. Es geht um 68 Leute, die für die Ausbildung unserer Feuerwehrmänner zuständig sind. Sie nehmen eine wichtige Funktion wahr, bilden sie doch Feuerwehrleute aus, die im Extremfall ihr Leben aufs Spiel setzen, um Feuer, Unwetter und andere Gefahren abzuwenden. Aus diesem Grund beschloss die SVP-Fraktion, auf den Abzug von Fr. 8'000.-- zurückzukommen. Vor zwei Wochen habe ich einen diesbezüglichen Antrag in Zirkulation gegeben. Es konnte eine Lösung ohne Gesetzesänderung gefunden werden, indem die Instruktoressen über die Gewinnungskosten von minimal Fr. 1'500.-- bis maximal Fr. 3'000.-- begünstigt werden können. Damit haben wir das erreicht, was wir wollten: Eine steuerliche Begünstigung der Instruktoressentätigkeit als Zeichen an diese Leute, die eine wichtige Aufgabe wahrnehmen. Deshalb wird auf eine Antragstellung verzichtet. Der Thurgau kann das Steuerharmonisierungsgesetz ohne Probleme umsetzen. Die SVP ist für Eintreten und folgt in weiten Teilen der Kommission.

Richard Nägeli, FDP: Die FDP ist einstimmig für Eintreten und stimmt den vorliegenden Gesetzesänderungen im Wesentlichen zu. Wir freuen uns auf den jährlichen Ausgleich

der kalten Progression. Damit wird ein altes Anliegen der FDP erfüllt. Auch für die Feuerwehr konnte schliesslich eine gute Lösung gefunden werden. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesregelung und dem uns vorgelegten Verordnungsentwurf konnten die Ängste dieser wichtigen Dienstleister beseitigt werden. Aufgrund unserer Besprechungen mit Vertretern der Feuerwehr bitten wir die Frauen und Herren Gemeindeammänner jedoch, ihre Handhabung in Bezug auf steuerfreien Sold oder steuerpflichtigen Lohn zu überprüfen. Diesbezüglich haben wir kuriose Lohnausweise von Feuerwehrleuten gesehen. Aus Rücksicht auf die Kantonsfinanzen haben wir darauf verzichtet, zwei seit langem eingebrachte Anliegen der FDP zur Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zusammen mit dem Abzug für Familienbetreuung in der vorliegenden Revision zu erledigen. Neben der Stärkung der Familien sollen zur Stärkung der KMU Nachfolgeregelungen ausserhalb der Familie sowie Unternehmer von der Besteuerung der Unternehmungssubstanz begünstigt werden. Der Regierungsrat hat versprochen, die zurückgestellten Anliegen dem Grossen Rat mit einer Steuergesetzrevision im Jahr 2013 vorzulegen.

Wittwer, EVP/EDU: Regelmässig diskutieren wir im Rat über das Steuergesetz. Bei der Vorlage geht es im Wesentlichen um Anpassungen durch übergeordnetes Recht, um erheblich erklärte Motionen sowie um gesetzliche Grundlagen für neue administrative Abläufe. Der Fokus der Kommissionsarbeit richtete sich vorwiegend auf zwei Punkte: 1. Wie hoch soll der steuerfreie Feuerwehrsold ausfallen? 2. Sollen nebst den Pflege- und Stiefkindern auch deren Nachkommen steuerbefreit werden? Die EVP/EDU-Fraktion ist sowohl beim Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern als auch beim Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer für Eintreten. Zu den schon in der Kommission diskutierten Fragen vertritt die EVP/EDU-Fraktion folgende Meinung: Die Erhöhung des Steuerabzuges für den Feuerwehrsold wurde mit dem Abzug der Direkten Bundessteuer koordiniert. Dies wird von unserer Fraktion fast einstimmig als sinnvoll und zweckmässig erachtet. Dem Kommissionsvorschlag zur Ausweitung der Befreiung von der Erbschafts- und Schenkungssteuer auf die Nachkommen der Pflege- und Stiefkinder kann unsere Fraktion jedoch nicht zustimmen. In der am 27. April 2011 erheblich erklärten Motion zur Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes wurde verlangt, dass Stiefkinder, eventuell auch Pflegekinder, von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit werden. Der Regierungsrat hat damals in seiner Würdigung auf den Zusammenhang der jahrelangen Beziehung zwischen den Kindern und dem Stiefeltern teil hingewiesen, die zu einer Schenkung oder zu einem Vermächtnis führen kann. Der Regierungsrat befürwortete die steuerliche Gleichstellung von Stiefkindern und direkten Nachkommen. Ebenso begrüsst er die Steuerbefreiung bei Pflegekindern, sofern das Pflegeverhältnis eine bestimmte Mindestdauer erreicht. Wenn die Kommissionsmehrheit mit 9:5 Stimmen eine Ausdehnung beantragt, widerspricht dies dem ursprünglichen Motionszweck. Somit führt nicht mehr eine langjährige Beziehung während der Kinder- und

Jugendzeit zu einer Steuerbefreiung, sondern die erbrechtliche Folge nicht verwandter Personen. Die SVP hat der Motion damals einstimmig in der Absicht zugestimmt, die Stief- und Pflegekinder den direkten Nachkommen im Steuerrecht gleichzustellen. Die SP bedankte sich sogar für die Aufhebung der stossenden Ungerechtigkeit und befürwortete die Gleichstellung der Stief- und Pflegekinder, wenn sie vom Erblasser berücksichtigt werden. Der Regierungsrat wies in seinem Schlussvotum noch einmal klar darauf hin, dass er die Gleichstellung nur für Stief- und Pflegekinder vorsehen will, und bat darum, nicht noch weiter zu gehen. In der Detailberatung werde ich daher den Antrag stellen, in Bezug auf diesen Punkt wieder auf die regierungsrätliche Fassung zurückzukommen, damit wirklich nur die Stief- und Pflegekinder von einer Steuerbefreiung profitieren.

Theler, GP: Wie bereits gesagt worden ist, liegt eine Sammlung verschiedenster neuer Gesetzesbestimmungen vor. Die Zusammenfassung des Kommissionspräsidenten finde ich sehr gut. In seinem Bericht zeigt er auf, welches die wichtigsten Punkte sind. Wir haben uns in der Kommission lange über den Feuerwehrsold unterhalten. Als dann der Antrag kam, auf den Abzug von Fr. 8'000.-- zurückzukommen, war ich ein bisschen verärgert, weil es wieder um die Instruktoressen ging, obwohl wir in der Kommission eigentlich klar festgehalten hatten, dass es um die Präzisierung geht, was Sold und was Lohn ist. Heute Morgen erfuhr ich dann, dass dieser Antrag gar nicht gestellt wird, und jetzt höre ich, dass mit der Steuerverwaltung eine Lösung gefunden werden konnte. Als Kommissionsmitglied sollte man über Solches informiert werden. So, wie das Ganze abgelaufen ist, ist es ein wenig unpassend. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Wir unterstützen die beiden Revisionen mit den von der Kommission eingebrachten Änderungen mit einer Ausnahme. Auf die Frage, ob Nachkommen von Stief- und Pflegekindern auch noch befreit von der Erbschaftssteuer erben können sollen, komme ich in der Detailberatung zurück. Darüber sind wir uns nämlich nicht einig. Mit dem digitalen Archivsystem sind wir einverstanden. Ich persönlich möchte an dieser Stelle aber doch noch festhalten, dass ich gegen die Umsetzung einer durchgängigen Internet-Steuererklärung wäre. Bei allem Verständnis für die digitale Effizienz soll für mich Handschriftliches möglich bleiben. Es sind noch nicht alle Bürger "online"; teils wollen es auch nicht alle werden. Dann war auch noch die Rede von der Lohnmeldepflicht des Arbeitgebers an die Steuerverwaltung. Ich hoffe, dass es nicht dazu kommen wird. Unser System basiert auch auf Vertrauen in den Bürger als Steuerzahler. Im Steuergesetz begrüßen wir überdies, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, um Steuererleichterungen an Firmen zurückzufordern, wenn diese während oder zwei Jahre nach Ablauf der gewährten Erleichterung liquidiert werden oder aus dem Kanton wegziehen. Ebenfalls unterstützen wir die von der Kommission im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz vorgenommenen Änderungen und Präzisierungen bezüglich der Zustellung der Steueranmeldung und der solidarischen Haftung. Vermächtnisnehmer sollen für die Erbschaftssteuern nicht solidarisch haften müssen und Erben nur dann, wenn sie vorgängig

über die Erbteilung inklusive Rechtsmittel informiert wurden.

Abegglen, SP: Die SP ist für Eintreten. Mit der kleinen Steuergesetzrevision werden unter anderem zwingende Anpassungen an das Bundesgesetz vorgenommen. So soll der Ausgleich der kalten Progression neu wie bei der Direkten Bundessteuer jährlich vorgenommen werden, was mit vorübergehenden Steuereinbussen verbunden ist. Weiter sollen die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen und der Freibetrag des Feuerwehrsoldes für Dienstleistungen der Milizfeuerwehr geregelt werden. Zudem muss die elektronische Erfassung und Aufbewahrung von Steuerunterlagen aus rechtlichen Gründen im Gesetz geregelt werden. Die SP-Fraktion stimmt diesen Gesetzesanpassungen zu. Einzig die Höhe des Steuerfreibetrages beim Feuerwehrsold gab in unserer Fraktion nochmals zu reden. Wir hätten uns auch mit einem Freibetrag von Fr. 8'000.-- einverstanden erklären können, obwohl sich die Kommission auf Fr. 5'000.-- (gleicher Betrag wie bei der Bundessteuer) geeinigt hatte. Auch die Änderung im Erbschafts- und Schenkungsteuergesetz, die dem veränderten gesellschaftlichen Zusammenleben, zum Beispiel den Patchworkfamilien, entgegenkommt, wurde von der SP-Fraktion mehrheitlich gutgeheissen. Der Regierungsrat sagte uns, dass die generellen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen noch nicht genau vorhersehbar seien. Mit dieser Ungewissheit bleibt die vorliegende Steuergesetzrevision verbunden.

Frei, CVP/GLP: Ich spreche für die CVP/GLP-Fraktion, die einstimmig auf die vorliegende Gesetzesrevision eintritt. Es geht um die jährliche Ausgleichung der kalten Progression, eine erheblich erklärte Motion, die umgesetzt wird. Damit sind wir einverstanden. Ferner geht es um die Mitarbeiterbeteiligungen auf Bundesebene, welche der Kanton Thurgau ebenfalls per 1. Januar 2013 umsetzen muss. Auch damit sind wir einverstanden. Ein weiteres Thema ist der Feuerwehrsold. Hier hat sich die Kommission dazu durchringen können, den gleichen Abzug wie bei der Direkten Bundessteuer vorzusehen. Eine Differenz hätte einen zusätzlichen administrativen Aufwand ergeben, was die Kommission wohlweislich nicht wollte. Insofern hat auch Kantonsrat Urs Martin seinen Antrag, der nämlich falsche Hoffnungen geweckt hätte, wohlweislich nicht eingereicht. Ihm ging es nicht um den Feuerwehrsold, sondern um die Instruktoressen, die ihre Entschädigungen nicht hätten versteuern sollen. Diesbezüglich bin ich anderer Meinung. Die Instruktoressen erhalten eine Entschädigung. Das Thema ist nicht der Sonderstatus, den die Feuerwehrleute für ihre eigentliche Tätigkeit effektiv haben. Wir haben gehört, dass auch der Thurgauer Feuerwehrverband gegen die Erhöhung des Freibetrages ist. Die Einführung des digitalen Archivsystems für Steuerdaten ist ebenfalls sinnvoll in der heutigen Zeit und kann Arbeit und vor allem Archivraum sparen. Die finanziellen Auswirkungen der vorliegenden Revision sollen unter Vorbehalt der Ausgleichung der kalten Progression gering sein. Deshalb sind auch sie zu verantworten. Auch beim Erbschafts- und Schenkungsteuergesetz ist die CVP/GLP-Fraktion für Eintreten. Dieser Gesetzesände-

rung liegt ebenfalls die Umsetzung einer erheblich erklärten Motion zugrunde, die aus dem Jahr 2010 stammt und die steuerliche Gleichstellung von Stief- und Pflegekindern zu den direkten Nachkommen betrifft. Dabei handelt es sich nicht um eine Änderung des Erbrechtes. Das Erbrecht ist eidgenössisches Recht; da kann der Kanton Thurgau nicht eingreifen. Es geht auch nicht um eine Schlechterstellung der direkten Nachkommen, die nach wie vor den Pflichtteil von drei Vierteln ihres Anspruches erhalten, oder um eine Schlechterstellung gegenüber den Stief- und Pflegekindern. Diese erben ja nicht automatisch, und auch deren Nachkommen erben nicht automatisch, sondern müssen vom Erblasser zuerst begünstigt werden, bis sie erben können. Es geht ausschliesslich um die steuerlichen Folgen einer derartigen Begünstigung via Testament.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Vorlage. Ich danke aber auch der Kommission und insbesondere dem Kommissionspräsidenten für die seriöse und rasche Arbeit. Wir beraten heute nicht über eine spektakuläre Steuergesetzrevision. Ein Rückblick auf die letzten zehn oder zwölf Jahre zeigt, dass wir Revisionen hatten, die auch Emotionen geweckt haben. In diesen Jahren haben wir unsere Steuerzahler massiv entlastet. Wenn wir keine Steuergesetzrevisionen und keine Steuerfussenkungen durchgeführt hätten, hätten wir heute einen um 30 % höheren Steuerertrag als jenen, den wir in der Rechnung 2011 ausweisen konnten. Trotz dieser Entlastungen ist der Steuerertrag leicht angestiegen, nämlich um 2,5 % seit 2003. Damit will ich sagen, dass es noch nicht heisst, auch weniger Steuern einzunehmen, wenn wir Steuerentlastungen vornehmen. Den Vergleich zwischen den Kantonen gibt es nicht mehr, seit der Einführung der NFA kann aber mit dem Steuerausschöpfungsindex verglichen werden. Hier stellen wir fest, dass der Kanton Thurgau seit 2008 mit den Entlastungen der Steuerzahlerinnen und -zahler an dritter Stelle steht. Hatten wir 2008 schweizweit noch einen Index von 28,1, haben wir heute einen solchen von 25,2. Im Jahr 2008 lag er über dem schweizerischen Durchschnitt, jetzt sind wir unter dem schweizerischen Durchschnitt von 26,8. Die vorliegende Steuergesetzrevision steht auch unter einem völlig anderen Vorzeichen als die vorhergehenden Revisionen. Bekanntlich sieht der Finanzplan 2013 - 2015 rote Zahlen vor. In dieser Zeit ist es nicht angebracht, Steuersenkungen ins Auge zu fassen. Sie wissen ebenfalls, dass die Nationalbank weniger Gewinn ausschüttet und sowohl die Spital- als auch die Pflegefinanzierung mehr kosten wird. Dies haben wir bereits mit dem Budget 2012 aufgezeigt. Der Spielraum für steuerliche Entlastungen ist gleich null. Die Revision behandelt zudem zwei erheblich erklärte Motionen. Einerseits geht es um die Ausmerzung der kalten Progression. Da wird es Ausfälle geben. Wir haben in der Botschaft erwähnt, dass 1 % Ausgleich 7 Millionen Franken ausmacht; 4 Millionen treffen die Gemeinden und 3 Millionen den Kanton. Im Bereich des Erbschafts- und Schenkungssteuerrechtes gehen wir davon aus, dass die Korrektur praktisch keine Ausfälle bringt. Hier rechnen wir mit Fr. 100'000.-- oder Fr. 200'000.--. Zum Feuerwehrsold: Wir haben die Regelung vom Bund übernommen. Rund 95 % unserer

Feuerwehrmänner und -frauen erhalten weniger als Fr. 5'000.-- Sold. Im Zusammenhang mit der Behandlung der Instruktoren sieht die Steuerverwaltung in Absprache mit dem Regierungsrat eine ähnliche Regelung vor, wie sie die übrigen Behörden auch kennen. Es geht darum, dass wir die Gewinnungskosten der Instruktoren berücksichtigen, wobei diese nicht einfach Gewinnungskosten abziehen können, sondern auf der anderen Seite auch ein Erwerbseinkommen ausgewiesen werden muss. In diesem Sinn kann ich bestätigen, was der Kommissionspräsident einleitend schon gesagt hat: Wir haben genau gerechnet. Es gibt keine zusätzlichen Ausfälle als jene, die ich vorhin erwähnt habe. Ich danke Ihnen, wenn Sie auf die Vorlage eintreten.

Diskussion **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.